

ADLIGE MENTALITÄT – BÜRGERLICHE MENTALITÄT (ALLTAGSLEBEN IN UNGARN, 19. JH.)

LÁSZLÓ KÓSA

Eötvös Loránd Universität, Budapest,
Ungarn

In den späten Ständegesellschaft haben sich der rechtliche Zustand, die soziale und Vermögenssituation sowie der Beruf fallweise sehr unterschieden. Unmittelbar vor der Revolution von 1848 gehörten annähernd 5% der Bevölkerung Ungarns zum privilegierten Adel, zu ihm aber zählten die einigen hundert Aristokratenfamilien ebenso wie die große Masse der Unterschicht jener mit geringem oder ganz ohne Vermögen, die im damaligen Sprachgebrauch einfach Kleinadlige hießen. Die große Mehrheit der letzteren bebaute das eigene Feld selbst und befand sich auf dem Lebensniveau der Leibeigenen, zum kleineren Teil waren sie Handwerker oder Händler. Betrachten wir allerdings den Beruf näher, so stellt sich heraus, daß etwa 85% der Bevölkerung Landwirte waren und dieser Anteil außer der Unterschicht des Adels auch die Leibeigenen und die freien Bauern ohne Leibeigenbindung umfaßte. Im ständischen Sinne Bürger waren nur die Bewohner der kleinen Zahl von privilegierten königlichen Freistädten, doch lebten außer ihnen viele Adlige und Nichtadlige ebenfalls von bürgerlichen Berufen, nicht nur von Gewerbe und Handel, sondern auch in Intellektuellenberufen. Als 1848 die feudalen Privilegien beseitigt wurden, hätte der bürgerliche Rechtszustand die soziale und Vermögenssituation auf einheitlicher Basis umgestalten müssen. Dieser Prozeß ging in Ungarn aber nur sehr langsam vor sich, die bestimmende Kraft der untergegangenen Ständegesellschaft war sehr viel zäher, als die meisten Zeitgenossen ursprünglich angenommen hatten.

In der Ständegesellschaft Adliger zu sein, bedeutete genau umschriebene Privilegien, ungeachtet dessen gab es aber zwischen einzelnen Gruppen des Adels erhebliche Vermögensunterschiede. Am Beginn des 19. Jahrhunderts konnte man in Ungarn wahrscheinlich auf einen Blick den Adligen von gleich vermögenden Bürgen unterscheiden, weil sie sich verschieden benahmen und andere Kleidung trugen. In dieser Zeit vermischen sich aber schon ihre äußeren Merkmale. Ein Graf schrieb 1816 aus einem oberungarischen Modebad an seinen Freund, daß die das Bad besuchenden Bürgerfrauen aus der nahen Stadt trügen oftmals viel feinere und schönere Kleider als die Adligen. Zu seinem Glück – so berichtete er

weiter – unterschieden sie sich durch ungeschickte Bewegung und ungeschliffenes Verhalten bzw. durch die Eleganz der höheren Geburt.

In der bürgerlichen Gesellschaft verschwanden die Adelsvorrechte, jeder war Bürger (citoyen), doch wer im soziologischen Sinne tatsächlich ein Bürger war, ließ sich sehr schwer genau bestimmen. Unter den möglichen Gesichtspunkten treten gemischt das Vermögen, der Beruf und der Wohnort auf. In meinem Vortrag näherte ich mich der Frage von der das Alltagsleben formenden Mentalität her an. Dieser Gesichtspunkt wurde in der ungarischen Historiographie im allgemeinen stiefmütterlich behandelt, er wurde von den Ereignissen der Politik-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte in den Hintergrund verdrängt. Dabei wußten die Zeitgenossen, die die bürgerliche Umgestaltung betrieben, sehr wohl und betonten es, daß um das Ziel zu erreichen, auch die Umgestaltung der Mentalität und der Alltagskultur nötig sei. Oder von anderer Seite her betrachtet: Die bürgerliche Umgestaltung wird durch die Verbürgerlichung von Mentalität und Alltagskultur vollständig. Ich möchte nur auf das bekannteste Beispiel verweisen: Die Führungsgestalt des ungarischen Vormärz, Graf István Széchenyi, der die Ungehobeltheit der Ungarn so sehr geißelte, schrieb unter anderem Abhandlungen über hygienische und ästhetische Fragen der modernen Wohnung sowie über die Sauberkeit auf den Pester Straßen und ergriff die Initiative für die Gestaltung der ersten Pester Promenade.

Bezeichnend für die Kraft der Adelstraditionen ist, daß als im Juli 1848 das erste Abgeordnetenparlament zusammentrat, hatte man es versäumt, die einheitliche bürgerliche Anrede einzuführen. Die aristokratischen, (früheren) adligen und bürgerlichen Regierungsmitglieder und Abgeordneten behielten sämtlich ihre gewohnten, die Unterschiede der untergegangenen Gesellschaftsordnung widerspiegelnden Anreden bei. Dabei hätte man sehr wohl deklarieren können, daß von nun an alle feudalen Titel- und Rangbezeichnungen weggelassen werden, weil sie keinen realen Inhalt mehr haben und jedermann einfach nur ein bürgerlicher „Herr“ ist. Das wäre nicht gänzlich überraschend gewesen, denn in den vorangegangenen Jahrzehnten hatte man in der Presse mehrfach Meinungen über die moderne Sprache des Gemeinschaftslebens und die bürgerliche Anrede ausgetauscht. Statt einer Vereinheitlichung begannen jedoch die Titel und Ränge, die jede Geltung verloren hatten, wie Schlingpflanzen zu wuchern, einander übertreffend entstanden immer wieder neue und bildeten eine fast nicht mehr zu überblickende Hierarchie. Es vergingen fast hundert Jahre, bis sie gesetzlich abgeschafft wurden.

Die tief in der Ständegesellschaft wurzelnde Autoritätsverehrung und die Aufgliederung in Gruppen beeinflussten fast alle wichtigen Bereiche des Gesellschaftslebens im Adel. Ehe und Familiengründung waren nicht einfach eine Institution zur Erhaltung der menschlichen Gattung, sondern dienten auch der Erhaltung des Namens der Familie und des Wachstum ihres Vermögens. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erblickte der ungarische verarmte Adel eine

Verbesserung seiner Lage oftmals in einer „guten Ehe“, das heißt, in einer großen Mitgift der Braut. Man schätzte eine ausgedehnte Verwandtschaft sehr und hielt nicht selten sogar die Verwandten fünften bis sechsten Grades in Evidenz, was eine genaue Kenntnis der vorangegangenen Generationen voraussetzte. Die Blutsverwandtschaft hatte einen höheren Wert als die angeheiratete. Diese Denkweise beruhte auf zwei praktischen Gründen. Nach dem Feudalrecht konnte das Adelsgut auch der entferntesten Erbe in der verwandtschaftlichen Hierarchie erben, ansonsten fiel es wieder an den prinzipiellen Erstverleiher, den König. Der andere Grund hing damit zusammen, daß es die Mitglieder der Verwandtschaft für ihre moralische Pflicht hielten, ihre gegenseitige Verwirklichung zu unterstützen. Dies bedeutete vor allem, daß sie einander halfen, zu Würden, Ämtern und sonstigen Vorteilen zu gelangen, die Studierten gaben Rat in Rechtssachen oder erledigten diese sogar, und halfen beim Zustandekommen von Eheschließungen, doch kam es seltener zur Geldleihe oder zu Schenkungen. Je größer die Verwandtschaft war, desto größer war auch ihre gesellschaftliche Kraft und Autorität. Es ist bezeichnend, daß dieses Beziehungssystem auch noch durch die Einbeziehung der „künstlichen Verwandtschaft“ erweitert wurde. Am verbreitetsten war es so bei Protestanten wie auch bei Katholiken, nicht die Bluts- oder angeheirateten Verwandten als Taufpaten zu bestimmen, sondern Personen aus dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft, und dann auch nicht nur ein Ehepaar, sondern gleich 6 bis 8. Diese Beziehung begann mit kleineren oder größeren Taufgeschenken und sicherte später im Notfalle gegenseitige Unterstützung.

Die privilegierten Gruppen waren um Endogamie bemüht, und deshalb kann man den ungarischen Adel auch als eine einzige riesige Verwandtschaft betrachten. In Wirklichkeit war er eher das Gespinnst großer Verwandtschaftsgruppen, und oft verbanden dieselben Gruppen mehrere Eheschließungen. Anschaulich spiegelt diese Lage, daß im archaischen Ungarisch einander völlig unbekannte Menschen, die aber zur gleichen Gesellschaftsschicht gehörten, sich bei ihrer ersten Begegnung unter Berücksichtigung des Alters als älterer oder jüngerer Bruder, ältere oder jüngere Schwester anredeten. Dies war vor allem beim Adel üblich, als Ausdruck der Quasi-Verwandtschaft.

Zur Pflege des Verwandtschaftsgefühls standen eine ganze Reihe gesellschaftlicher Einrichtungen zur Verfügung. Geringfügig übertrieben kann man sagen, daß keine Gelegenheit ausgelassen wurde. Die kritischen Zeitgenossen und die Nachwelt warfen gleicherweise dem Adel seinen verschwenderischen Lebensstil, seine mangelnde Sparsamkeit vor. In Wirklichkeit waren die Adligen in ihrer großen Mehrheit geizig, sie schätzten es gar nicht, Geld auszugeben, von dem sie im allgemeinen wenig hatten. Eine Ausnahme bildeten Gastlichkeit und Repräsentierung gesellschaftlicher Autorität, bei denen die keine Ausgaben scheuten. Beide fielen oft zusammen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in Ungarn noch keinen einheitlichen nationalen Markt. Die

Adelsgüter wirtschafteten zum großen Teil selbständig. Da es keine Transportinfrastruktur, keine verarbeitende Industrie und letztlich keine Investitionsmöglichkeiten gab, ließ sich mit einem großen Teil des Ernteüberschusses nichts anderes anfangen, als ihn aufzuessen, wozu die häufigen Einladungen von Gästen gute Gelegenheit boten. Das war tatsächlich Verschwendung. Die Gastfreundschaft wurde als Prestigewert behandelt und gehörte zu einem Bestandteil der romantischen Nationalcharakterologie, ja, sie hat diese überlebt, da sie bis heute andauert. Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Verschwendung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein Grund der Verschuldung der Adligen geworden war und später dann, als ihre Nachkommen im bürgerlichen Staat nicht mehr durch Privilegien geschützt waren, sehr zu ihrer Existenzkrise und ihrem gesellschaftlichen Abstieg beigetragen hat.

Die allgemeinsten Anlässe für Verwandtschaftstreffen waren die großen Lebenswenden, die zwar abhängig von der materiellen Situation, aber immer festlich gefeiert wurden. Der Geburt folgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch bei den Protestanten die Taufe noch fast sofort, aber am festlichen Mittagessen nahmen nur die engste Familie und die Taufpaten teil. Um so weiter war der Kreis, der für das Hochzeitsabendessen offiziell eingeladen wurde. Die Hochzeit diente den betreffenden Familien auch als öffentliche Repräsentation ihres Vermögens und Prestiges und kostete in manchen Fällen Anstrengungen, die ihre materielle Situation ins Wanken brachte. Diesen Brauch ahmten vor allem die Bauern nach. Später wurde es unter den Dorfbewohnern allgemein modisch und ist es bis heute geblieben. Schließlich war es eine moralische Pflicht, bei Beerdigungen zu erscheinen, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu geben. Dies galt als breiteste Gelegenheit, sich im Verwandtschafts-, Freundes- und Bekanntenkreis zu treffen. Die den Beginn des Erwachsenwerdens bedeutende Konfirmation verbreitete sich bei den Protestanten Ungarns erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, weshalb sie nicht *den* Charakter eines Familientreffens hat wie im deutschen Sprachraum und in den Ländern Nordeuropas. Ähnliches gilt für die Erstkommunion und die Firmung bei den Katholiken.

Herausragende Zeitpunkte für Verwandtenbesuche waren der zweite Tag der drei hohen Kirchenfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), die übrigens keinerlei sakralen Bezug hatten. Ebenfalls Gelegenheiten für Verwandtschaftstreffen waren die mehrtägigen Landesmärkte in jeder Jahreszeit, die damals jährlich 3–4mal in einer Siedlung abgehalten und ohne sozialen Unterschied von allen besucht wurden. Dabei fanden Versammlungen in den größeren Gutsbesitzerfamilien statt, an denen jedes männliche Mitglied erscheinen und an der Behandlung und Entscheidung der gemeinsamen Familienangelegenheiten teilnehmen mußte. Der Hausherr bewirtete die zu Besuch kommenden Verwandten und sorgte für ihre Unterbringung. Unabhängig von den hervorgehobenen Verwandtenbesuchstagen galt es als größte Beleidigung, das Haus eines bekannten oder verwandten Adligen zu übergehen, wenn man gerade auf der Durchreise

war. Ohne jede Anmeldung konnte man wann auch immer eintreffen, das adlige Wohnhaus stand prinzipiell immer offen und für den Empfang von Gästen und den oftmals mehrere Tage dauernden Gästeaufenthalt bereit. Mit diesem Brauch wehrte man sich auch gegen die Langeweile und Abgeschlossenheit des Provinzlebens.

Dieser wichtige Gesichtspunkt hielt den Kult der Namenstage am Leben, der ganz ruhig eine ungarische Spezialität genannt werden kann. Am Namenstag lud man keine Gäste ein, doch gehörte es sich für Verwandte, Freunde und Bekannte, hinzugehen und eine Gratulation, ein Gedicht und gute Wünsche anzubringen, wofür zum Dank Essen und Trinken aufgetragen wurden. Anders als in den westlichen und nördlichen Regionen Europas mit protestantischer Kulturtradition hielten in Ungarn auch die Protestanten an den in den südeuropäischen katholischen Regionen allgemeinen, ursprünglich mit den Heiligenfesten verbundenen Namenstagen fest, ja gerade der ärmere protestantische Adel am stärksten. Vielleicht befriedigte dieser damit sein Bedürfnis auf Festlichkeiten, das die Katholiken weniger nötig hatten, wegen der von ihrer Kirche vorgeschriebenen Marienfeste und Heiligengedenktage. Das Feiern des Geburtstages verbreitete sich in Ungarn erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts in breiteren Kreisen als typisch bürgerlicher Brauch ohne konfessionellen Unterschied. Die Namenstagsgratulation hat sich so zäh erhalten, daß sie auch heute als einer der häufigsten gesellschaftlichen Bräuche in fast allen Schichten gepflegt wird. Nebenbei sei bemerkt, daß in kommunistischer Zeit auch die am staatlichen Arbeitsplatz während der Arbeitszeit gefeierten Namenstage in Mode kamen und als Folge einer lockeren Arbeitsmoral auch durch strenge Verfügungen nicht zurückgedrängt werden konnten.

Auf zwei mit der Einbringung der landwirtschaftlichen Produkte zusammenhängende Gelegenheiten muß noch eingegangen werden, weil sie beide sehr populär waren. Die eine war die Weinlese in den Weinbieten im September und Oktober, die andere das häusliche Schweineschlachten von November bis Februar zur Sicherung des Fleisch- und Fettbedarfs für den eigenen Haushalt. Alle beide fanden von reichlichem Essen und Trinken, Musik, Tanz und gemeinsamem Singen begleitet, statt.

Die bürgerliche Mentalität wurde im Alltagsleben fast niemals scharf mit der des Adels konfrontiert. Einige Andeutungen haben schon darauf hingewiesen, daß der Bürger dazu neigte, die adlige Mentalität in irgendwelcher Form zu akzeptieren. Tat er dies nicht, so erschien eher ein Mangel als ein gegensätzlicher anderer Brauch. So geschah es mit der Praxis der Gastfreundschaft, die als nationaler Charakterzug auch das Bürgertum übernahm, nicht aber ihre an des Provinzleben gebundenen und verschwenderischen Formen. Heute, in der Zeit des weltweit zum Geschäft gewordenen Fremdenverkehr, hält sie die öffentliche Meinung nach wie vor für eine ungarische Eigenart, und sie ist hoffentlich auch nicht aus der internationalen Meinung über uns Ungarn verschwunden, auch

wenn wahrscheinlich kein einziges Volk in Europa von sich sagen wird, es sei *nicht* gastfreundlich, und der Fremdenverkehr ganz sicher überall Reklame mit der Gastfreundschaft des betreffenden Landes macht. Der Bürger verhält sich weniger oder anderswie zeremoniell als der Adlige. Zur adligen Bewirtung gehörte häufiges und zuweilen aggressives Anbieten von Essen und Trinken. Dennoch verlangte es die adlige Etikette des 19. Jahrhunderts, daß der Gast zuerst selbst dann die Speise ablehnte, wenn er sehr hungrig war. Versäumte er dies, machte er auf den Gastgeber den Eindruck eines unziemlich gierigen Gastes. Beim zweiten Anbieten gehörte es sich, die Speisen anzunehmen, ja man faßte es als Beleidigung auf, wenn der Gast nicht so oft erneut zulange, wie ihm angeboten wurde, ob er wollte oder nicht. In jedem Fall mußte aber auf das Anbieten gewartet werden – von sich aus Speisen auf den Teller zu nehmen, galt gleichfalls als unziemlich, ebenso wie das Austrinken des ersten Glas Weines, bevor der Hausherr mit seinerseitigem Zutrinken das Zeichen dafür gegeben hatte. Diese Bräuche sind alle aus der adligen Tradition mehr oder weniger auch in die heutige allgemeine Praxis eingegangen.

Zum Aufhören der prinzipiell uneingeschränkten Gastlichkeit hat auch der Charakter der Bürgerwohnung beigetragen. Das Tor der Adelskurie stand symbolisch immer offen, in der Küche brannte das Feuer, ein Weinhaß im Keller war angestochen. Die bürgerliche Lebensordnung dagegen beschnitt die Zeit und Art des Gästeempfangs. In der Bürgerfamilie wurde eine feste Zeit für Visiten eingeführt, zum Essen, Abendbrot und zu gesellschaftlichen Anlässen wurden die Gäste extra eingeladen. Die Zimmer in der adligen Wohnung hatten Mischcharakter, sie waren dem Gast prinzipiell nicht verschlossen. In der Bürgerwohnung war das Schlafzimmer, das nur die Mitglieder der engeren Familie und der Hausdiener betreten durften und wo die wichtigsten Wertstücke und persönlichen Gegenstände aufbewahrt wurden, ein völlig verschlossener, intimer Raum. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand in den Großstädten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ein Idealtyp der Wohnung der bürgerlichen Mittelschicht, außer den Nebenräumen bestehend aus einem Vorzimmer (der Halle) und drei, sich ineinander öffnenden Wohnräumen. Einer von diesen war das erwähnte Schlafzimmer, das andere das Eßzimmer, wo die Familie dreimal täglich die Mahlzeiten einnahm, und das dritte das Wohnzimmer, in dem man die meiste Zeit des Tages verbrachte; hier empfing man die Besucher, hier spielten und lernten die Kinder, ruhten und unterhielten sich die Eltern, eventuell wurde es auch als Arbeitszimmer des geistesberuflichen Familienvorstandes benutzt. Dies war die kleinste Wohnung, für die aus gesellschaftlichem Zwang und praktischen Gründen schon ein Hausdiener angestellt werden mußte.

Natürlich gab es Bürgerwohnungen mit ganz verschiedenem Grundriß, kleinere und größere. Der Bürger des 19. Jahrhunderts ergänzte die Geschlossenheit und Introvertiertheit des Familienlebens durch einen Ausgleich schaffende äußere Gemeinschaftseinrichtungen. Der Brauch des Kaffeetrinkens war in

Ungarn seit dem 17. Jahrhundert bekannt und wurde außer dem öffentlichen Kaffeeausschank in einigen bedeutenderen Städten im 18. Jahrhundert im familiären Kreis gepflegt. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts öffneten parallel mit dem Erstarken des Bürgertums immer mehr Kaffeehäuser, welche die Männergesellschaft zum Zwecke des Kaffee- und Alkoholtrinkens besuchte. Das Speiseangebot war zumeist bescheiden. Baron Podmaniczky hat im Herbst 1847 in einer Kleinstadt nahe Pests mit großem Erfolg in der Weise um Stimmen für die Wahlen zum letzten Ständelandtag geworben, daß er eine Kneipe am Donauufer zum Kaffeehaus umbaute, wo die armen Provinzadligen auf seine Kosten Kaffee trinken und Zigarren rauchen konnten. In der zweiten Jahrhunderthälfte nahm die ungarische Karriere des Kaffeehauses einen starken Aufstieg. Mit dem städtischen Rang konnte nur eine Siedlung rechnen, auf deren Marktplatz zumindest ein Café öffnete. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gab es nach verschiedenen Schätzungen in Budapest 500 bis 700 Cafés. Das Kaffeehaus wurde zu einer der wichtigsten Institutionen der Sozialisierung des Bürgers, die sogenannte „Kaffeehaus-Kultur“ zum typischsten Ausdruck seines Lebensgefühls. Ähnlich verlief die Geschichte der jüngeren Schwester des Cafés, der Konditorei, dem typischen Kind des sich in der nachnapoleonischen Periode von Wien ausbreitenden Biedermeier. In diesem Zeitraum erhöhte sich in Mitteleuropa der Zuckerverbrauch erheblich. Früher wurden besondere Süßigkeiten vor allem in den Küchen der Aristokraten hergestellt, im Biedermeier wurde ihr Verzehr zum Bürgerbrauch. Die Konditorei besuchte die ganze Familie besonders am Sonntagnachmittag, aber es widersprach der Sitte auch nicht, wenn dort Damen ohne Begleiter saßen, und die Familienmutter konnte ihre Kinder mitbringen. Es gab süßes Gebäck, Erfrischungsgetränke, Tee, Kaffee und leichte süße Spirituosen, es spielte keine Musik, und es war verboten zu rauchen.

Auf adlige Initiativen hin entstand eine der charakteristischen Institutionen des bürgerlichen Gesellschaftslebens im 19. Jahrhundert, die ersten geschlossenen Klubs. Das ungarische Urmuster schuf im Jahre 1827 aufgrund seiner englischen Reiseerlebnisse Graf István Széchenyi gemeinsam mit Aristokraten, in der Absicht, eine „Werkstätte“ für den geistig-gesellschaftlichen Aufstieg des Landes einzurichten. Dies wurde sehr schnell und an vielen Orten nachgeahmt. Aber diese Klubs und Vereine waren und blieben zumindest ebenso gegliedert wie in England. Sie entstanden getrennt nach Gesellschaftsschichten, Vermögens- und Berufsgruppen, ja sogar nach der Herkunft der Mitglieder.

Hinter den unterschiedlichen Formen verbarg sich die Verschiedenheit der adligen und bürgerlichen Auffassung von Arbeit und Ausruhen. Der Adlige kannte den Begriff der Freizeit nicht; sie ist eine Erfindung des Bürgers, die für uns heutige einer der größten Schätze ist. Auch der Adlige hatte freie Zeit, aber wurde ihm nicht so bewußt wie in unserer heutigen Auffassung. Vor dem 18. Jahrhundert hatte den Lebensrhythmus des europäischen Menschen der sich von Jahr zu Jahr genau wiederholende Wechsel von Wochentagen und Festen

bestimmt. Die Feste – einschließlich selbstverständlich der Sonntage – waren ausnahmslos an die Kirchen gebunden, wir wissen, daß auch die Familienfeste eine unzweideutige sakrale Bindung hatten. Die National- und staatlichen Feiertage wurden erst später üblich und haben großenteils bürgerlichen Charakter. Die Festentweihung galt im Mittelalter als schwere Sünde, auf wen sich aber das Arbeitsverbot bezog, wurde bereits unterschiedlich gedeutet.

In der Neuzeit hielt der wohlhabendere Adlige die Arbeit für seiner unwürdig; unter dieser verstand er vor allem die physische Arbeit, weshalb er die sich mit ihm in gleicher Rechtsstellung befindlichen armen Adligen verachtete, die sich mit Ackerbau oder Handwerken beschäftigten. Als niedrigerrangig galten ihm auch jene Adelsgenossen, die in einem Vertragsverhältnis arbeiteten, etwa als Verwalter von Großgütern, und die Priester, weil er sie wegen ihrer Anstellung für Knechte hielt, welcher Stand nicht zum Adelsethos paßte. Falls er ein Landes-, Komitats- oder städtisches, eventuell auch ein kirchliches Amt übernahm, bewog ihn moralisch dazu die Amtsfähigkeit aufgrund der Abstammung, für die er einen Ehrensold oder Spesen empfing. Der Adlige war also nicht untätig, er erledigte nur fast alle Dinge als freiwillige Pflicht- und Aufgabenerfüllung, nicht nur die Amtsführung, sondern auch die Teilnahme an den Anlässen des Gesellschaftslebens und den Festen, die Pflege der Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen, die Jagd, die Wirtschaftsleitung, die Beschäftigung als Lokalpolitiker und vieles andere. Für uns ist hier wichtig, daß er keinen wesentlichen Unterschied zwischen der in den Augen der Nachwelt amtlichen oder nicht amtlichen Beschäftigung und der Ruhe bzw. dem Ausspannen machte.

Völlig anders denkt der Bürger, der erkannte, daß gesteigerte Mehrarbeit das bewußte Ausruhen und Ausspannen verlangt. Hier sollen nicht die Methoden der Jagd nach Profit im modernen Kapitalismus und die Ausbeutung weder der eigenen noch fremder Arbeitskraft behandelt werden. Es geht um den Bürger, der Arbeitszeit und Freizeit voneinander trennt. Er verwendet die Freizeit im Tages-, Wochen oder Jahreszyklus auf das Kräftesammeln, die Ruhe und Lockerung, beispielsweise für den Familienkreis, das Gesellschafts- oder öffentliche Leben, später für Touristik, Sport, Reisen und unter vielem anderen vielleicht für das typischste, den Urlaub. Selbstverständlich war für den Urlaub materielle Sicherheit und eine entwickeltere Arbeitsteilung nötig, man mußte also sein Geschäft, seine Werkstatt oder Unternehmung für gewisse Zeit einem Vertreter oder Mitarbeiter überlassen können. In Ungarn begannen nach österreichischem Vorbild in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Badeorte in größerer Zahl zu entstehen. Diese besuchte auch der Besitzadel auf der Suche nach Gesellschaft und weil es gesellschaftlich Mode war, aber ganz typischerweise reiste er heim, wenn im Juli die Ernte und der Drusch begannen, um bei diesen wichtigen Wirtschaftsarbeiten anwesend zu sein, selbst wenn die persönliche Lenkung nicht nötig war, weil diese der Gutsverwalter inne hatte.

Der Bürger beschäftigte eingearbeitete Fachleute. Das brauchte nicht betont zu werden, wenn dies ebenso unbedingt auch der Adlige getan hätte. Die Adelsmentalität mit ihrer hohen Bewertung von Familie und Verwandtschaft neigte dazu, von Sachverstand und Eignung abzusehen, wenn ein Familienglied zu unterstützen war, denn man meinte – etwas zugespitzt formuliert –, der Betreffende sei genügend qualifiziert, wenn er zum Verwandtschafts- oder Freundeskreis gehörte. Das Weiterexistieren der Protektion hat besonders viele Konflikte im bürgerlichen Staat verursacht, als sich die Nachkommen der früheren Adligen bewogen von der Familientradition um die Übernahme von Ämtern bemühten. Einer Anekdote nach wurde ein sich um ein Amt bewerbender junger Mann gefragt, was er für einen Beruf habe. Seine selbstsichere Antwort lautete: „Daß ich der Sohn meines Vaters bin“.

Wir würden uns gegen die Wahrheit vergehen, wenn wir ausschließlich diese Feststellungen verallgemeinern würden. Es wäre ein schwerer Irrtum zu meinen, die Adligen seien keine professionellen Fachleute gewesen. Es genügt, darauf zu verweisen, daß die moderne öffentliche und Fachverwaltung im bürgerlichen Staat gerade von den Nachkommen des seiner Privilegien verlustig gegangenen Adels organisiert wurde, der Generationen hindurch die Ämter besetzt hatte. Andererseits gab es offensichtlich ebenso auch Bürger, die sich entweder nach dem Adelsmodell richtend oder einfach aus menschlicher Schwäche die Protektion unterstützten. Auch der Bürger liebte seine Familie und hielt die Verwandtschaft in Ehren. Den Kreis seiner Gefühle engte aber auf der einen Seite ein, daß er sein mit eigener Arbeit erworbenes Vermögen höher achtete als die einfach ererbten Güter und mit der Geburt verbundenen Vorteile, und auf der anderen bedeutete die Verwandtschaftsgröße kein Ansehen für ihn. Deshalb hielt er nicht über viele Generationen zurück seine Vorfahren und demzufolge auch nicht seine entfernteren lebenden Verwandten in Evidenz.

Bei den politischen Reformprogrammen fiel das Hauptgewicht auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Umgestaltung, und dem liberalen Denken der Zeit war es fremd, direkt auf das den Alltag der Menschen gestaltende Denken Einfluß zu nehmen. Vielleicht ist dies auch die Erklärung für die gewisse Gleichgültigkeit der Historiographie für diese Fragen. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kommt es in Ungarn erstmals zu so bedeutenden Reformen der Lebensweise, die wichtige Bereiche des Alltagslebens durch zentrale Lenkung mit Hilfe von Presse und schulischem Unterricht umgestalten wollen, die als Bestandteil internationaler Tendenzen die gesunde Ernährung und Bekleidungsmode verkünden. Diese gehören jedoch nicht in unseren momentanen Interessenkreis.